

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/Ast.-/Anlagennummer | 300 / 1350566 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2024-300-1350566-0001/4 vom 03.01.2024 |
| Firma | Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG |
| Standort | Emdener Str. 117, 50769 Köln |
| Anlage | Herstellung von Mikrosuspensions-PVC Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) |
| Datum der Umweltinspektion | 31.10.2023 |
| Gesamtaufwand | 28:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 7:45 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Keine |

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Emissionen (TA Luft-Sanierung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Genehmigungsbescheid vom 2015-07-08 Az.: 300-53.0047/14/4.1.8

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | - |
| erhebliche Mängel | 1. Nicht WHG-konformer Zustand einer AwSV-Anlage |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.